

Gemeinde Davos

Öffentliche Mitwirkungsaufgabe Ortsplanung

In Anwendung von Art. 13 der kantonalen Raumplanungsverordnung (KRVO) findet die öffentliche Mitwirkungsaufgabe bezüglich einer Teilrevision der Ortsplanung der Gemeinde Davos statt.

Gegenstand: Teilrevision Ortsplanung Beschneigungsanlage Davos (Teil Jakobs-horn)

Auflageakten: - Zonenplan und genereller Erschliessungsplan 1:5'000

Grundlagen: - Planungs- und Mitwirkungsbericht
- Vorprüfungsbericht

Auflagefrist: 14. September bis 13. Oktober 2018 (30 Tage)

Auflageort / -zeit: Rathaus, Berglistutz 1, 7270 Davos Platz, Hochbauamt, 4. Stock, während den allgemeinen Büroöffnungszeiten., Tel. 081 414 30 80.

Vorschläge und
Einwendungen: Während der Auflagefrist kann jedermann beim Kleinen Landrat schriftlich und begründet Vorschläge und Einwendungen einreichen.

Davos, 14.09.2018

Gemeinde Davos

Namens des Kleinen Landrates

Der Landammann: Tarzsius Caviezel

Der Landschreiber: Michael Straub